

Robert Soisson

Jugend-Hilfe – Jugend-Strafe

Anfang Dezember fand in Luxemburg zum 2. Mal eine internationale Fachtagung zum Thema Jugenddelinquenz statt. Während die erste Tagung schwerpunktmäßig die Themen Prävention und Mediation behandelte, stand diesmal die geschlossene Unterbringung im Zentrum der Debatten. Ziel der Fachtagung war u.a., einen Vergleich der verschiedenen Jugendhilfesysteme in Europa anzustellen und Erfahrungen mit geschlossener Unterbringung auszutauschen.¹

Um es gleich vorweg zu nehmen: Ein internationaler Vergleich ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Die Rechtsgrundlagen sind sehr verschieden und beruhen zum Teil auf recht unterschiedlichen Philosophien. Auch die Praxis der Betreuung gefährdeter oder delinquenter Jugendlicher variiert beträchtlich, sogar innerhalb der Grenzen eines Landes. Ich werde deshalb versuchen, die interessantesten Aussagen der Tagung hier wiederzugeben. Ein Tagungsbericht wird voraussichtlich im März/April dieses Jahres veröffentlicht werden.

Der europäische Vergleich

Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum nahm als aufmerksamer Beobachter an der ganzen Tagung teil und versuchte am Ende, ihre Ergebnisse zusammenzufassen. Er bedauerte, dass es auf europäischer Ebene keine einheitliche Terminologie im Bereich der Jugenddelinquenz gibt. Schüler-Springorum ist Mitglied des kriminologischen Beirats des Europarats, der versucht, Vergleichbarkeit erst einmal herzustellen. Hier wird der Versuch unternommen, praktische Erfahrungen im Umgang mit straffälligen Jugendlichen zu sammeln und Beispiele von „Best Practice“ zu dokumentieren. Statistiken seien nicht vergleichbar, da sie sowieso nicht stimmten.

Aus Luxemburger Sicht von Bedeutung ist die Tatsache, dass praktisch alle Länder in ihrer Gesetzgebung von Schutz- zu Hilfekonzepten übergewechselt sind (D: Kinder- und Jugendhilfegesetz, B: „décret d'aide à la jeunesse“ etc.) und nun dabei sind, erste Erfahrungen mit diesen neuen Gesetzen aufzuarbeiten. Was demnach in den meisten europäischen Ländern schon längst abgeschlossen ist, ist in Luxemburg dringend geboten: Die Überarbeitung resp. Neufassung des Jugendschutzgesetzes.

Europaweit stellt Prof. Schüler-Springorum einen „kriminalpolitischen Ruck nach Rechts“ fest und gab dafür zahlreiche Beispiele:

In Frankreich wird mit dem Ausdruck „Responsabilisation“ der Trend deutlich, die Zuschreibung von Verantwortung dem Schutz der Rechte des Kindes vorzuziehen. In Frankreich hat der Jugendrichter vergleichsweise viel Ermessensspielraum: Er ist Untersuchungsrichter, Strafrichter und „Erziehungsrichter“ zugleich. In den letzten zwei Jahren forderten immer mehr Politiker, allen voran der ehemalige Innenminister Chevènement, Eltern für ihre Nachlässigkeit in Erziehungsfragen durch Streichen oder Herabsetzen der Familienzulagen zu bestrafen.

In England wird die Blair-Formel: „Get tough on crime and tough on the causes of crime“ sehr stark angewandt, zumindest in bezug auf den ersten Teil der Maxime. Der Kampf gegen die Ursachen der Kriminalität erweist sich als ungleich schwieriger. Ähnlich der 0-Toleranz in den USA gilt in England und Wales die Maxime: „No more excuses“.

Als ein regelrechtes „Chaos“ bezeichnet Schüler-Springorum die Altersgrenzen der Strafmündigkeit, besonders im unteren Bereich, wo in Europa die Schweiz und Irland mit 7 Jahren den Rekord halten. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten